



Über fitte Arzthelferinnen in der Praxis freuen sich Patienten.

100 Stunden für die Patienten

Praxismanagerinnen vom TÜV zertifiziert

Von Alexander Kraft

Der TÜV kann nicht nur Auto, er kann auch Fortbildung, und zwar zertifizieren: Vor kurzem erhielten die ersten 15 Praxismanagerinnen in Hessen ihre Urkunden, mit denen ihnen der Überwachungsverein bestätigt, dass sie ein breites Kursprogramm erfolgreich absolviert haben.

Hintergrund für das Fortbildungsprogramm mit 21 Pflichtkursen sind veränderte Anforderungen im modernen Medizinbetrieb: immer größere Praxen, Arzthäuser, stetig wachsende Anforderungen in gesetzlicher Hinsicht, im Umgang mit Krankenkassen, aber auch den Patienten.

Martina Stehling etwa aus einer urologischen Gemeinschaftspraxis in Sachsenhausen verspricht sich in verschiedener Hinsicht Vorteile für alle Seiten: „Den Patienten kann das viel Zeit sparen.“ Die Ärzte können sich mehr auf das Medizinische konzentrieren, müssen sich weniger um Verwaltungsangelegenheiten kümmern. Die Absolventin aus der ersten Gruppe „TÜV-Hessen zertifizieren

Praxismanagerinnen“ geschütztster Begriff - versteht sich zudem als Bindeglied zwischen Arzt und Helferinnen. Für die ist sie als Personalmanagerin zuständig und organisiert etwa notwendige Fortbildungen.

Markus Hartmann von der Laborarztpraxis Walther, Weindel und Kollegen aus Nieder-Eschbach hat das Fortbildungsprogramm ausgetüfelt. Er ist in der Laborpraxis mit 160 Mitarbeitern zuständig für den Schulungsbereich; dort wurden 2011 in 130 Kursen rund 2000 Teilnehmer durchgeschleust. Schon vorher aber sei an ihn herangetragen worden, dass durchaus Schulungsbedarf weit über das hinaus bestehe, was die „normalen“ Arzthelferinnen machten. Die „medizinischen Fachangestellten“ im Jahr 2012 hätten erheblich mehr zu tun als den Terminkalender zu

sich so auch Stichworte wie Datenschutz, Notfallmanagement

oder die Organisation von Arbeitsabläufen inklusive Arbeitsschutz. Die Zertifizierung durch den TÜV bezeichnet Hartmann als „Sahnehäubchen“, dabei sei aus den wichtigsten Themen eine Prüfung gebaut worden.

Harald Wirth vom TÜV Hessen ergänzt, sein Haus sei von den Nieder-Eschbachern gefragt worden, ob es dem Fortbildungsgang einen qualifikatorischen Rahmen geben könnte. Denn: Praxismanagerin ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Es gibt keine staatlichen Vorgaben respektive einen rechtlichen Rahmen. „Wir haben uns dennoch überlegt, wie man das, was die Damen dort lernen, nachvollziehbar machen kann.“

Immerhin an die 100 Stunden müssen absolviert werden. Ihr Wissen müssen die Kursteilnehmerinnen - bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um Frauen - nun mit einem schriftlichen und mündlichen Abschluss dokumentieren.

Das Berufsbild

der Arzthelferin hat sich ständig weiterentwickelt

Auch bei der Landesärztekammer Hessen sieht man die Notwendigkeit, die Arzthelferinnen zusätzlich zu qualifizieren. Katja Möhrle, Pressereferentin der Kammer, weist allerdings darauf hin, dass es verschiedene Institute gibt, die solche Fortbildungen anbieten. So auch die Carl-Oelemann-Schule, die Fortbildungsstätte der Landesärztekammer in Bad Nauheim. Möhrle bestätigt, das Berufsbild befinde sich „in ständiger Weiterentwicklung“ und sei heute „sehr anspruchsvoll“. Einer der zentralen Aspekte sei gewiss, dass die medizinischen Fachangestellten künftig als „erster Ansprechpartner des Patienten“ auftreten müssten.

Mehr Infos unter

www.laborarztpraxis.de oder www.laekh.de

führen und Schreibaarbeiten zu erledigen. Im Curriculum finden